

Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherrschaften, Planungs- und Ingenieurbüros.

Worum geht es?

Die Bodenkundliche Baubegleitung sorgt für die Einhaltung der bodenrelevanten rechtlichen Vorgaben und der projektspezifischen Auflagen. Sie gewährleistet insbesondere den physikalischen und chemischen Schutz des Bodens bei Bauvorhaben und die möglichst natürliche Wiederherstellung von Böden. Die genauen Aufgaben und Kompetenzen der BBB sind in einem Pflichtenheft festgelegt und werden zwischen Bauherrschaft und BBB vertraglich geregelt.

Die BBB ist bei allen Vorhaben angezeigt, bei denen erhebliche Auswirkungen auf den Boden – sowohl qualitativer wie auch quantitativer Art – zu erwarten sind. Dabei gilt es zu berücksichtigen:

- der räumliche, volumenmässige und zeitliche Umfang von bodenrelevanten Arbeiten,
- die Sensitivität und Variabilität der betroffenen Böden,
- die Art und Bedeutung des Eingriffs in den Boden,
- der Umfang der Massnahmen und Auflagen.

Das Pflichtenheft wird von der Fachstelle Bodenschutz beurteilt.

Gesetzliche Grundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG, 1983)
- Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo, 1998)
- Zur Konkretisierung der Vorgaben von USG und VBBo wurden Vollzugshilfen ausgearbeitet, die z.B. den physikalischen Bodenschutz beim Bauen, den Umgang mit Bodenaushub oder die Abschätzung der Gefährdung durch belastete Böden regeln.

Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Zeiträumen und Kompetenzen

- Der Einsatz der BBB erstreckt sich über sämtliche Stufen der Realisierung des Bauvorhabens, von der Ausschreibung bis zur Abnahme des Werkes / der Folgebewirtschaftung.
- Die BBB besitzt fachliche Weisungsbefugnisse gegenüber der Bauleitung und ist befugt, Arbeiten, die gegen die bodenschützerischen Auflagen verstossen, unverzüglich oder nach Rücksprache mit den vorgängig bestimmten Entscheidungsträgern (gemäss Projektorganigramm) einzustellen.

Planungsphase, Bauvorbereitung / Submission

Die bodenkundliche Baubegleitung ist eine Vertrauensperson mit hoher Fachkompetenz und Verhandlungsspielraum und

- kennt das bewilligte Vorhaben und die bodenrelevanten Vorgaben aus dem Bewilligungsverfahren;
- vergleicht das Ausführungsprojekt mit dem bewilligten Projekt hinsichtlich Bodenrelevanz und macht die Bauherrschaft allenfalls auf genehmigungspflichtige Projektänderungen aufmerksam;
- unterstützt die Bauleitung bei der Erarbeitung der bodenrelevanten Ausführungspläne (Bodenabtrag, -zwischenlagerung und -auftrag etc.), der Zeitpläne, der Schlechtwetterregelungen und der Regelungen über Baueinstellungen;
- erarbeitet angepasste Bodenschutzmassnahmen (Vorgaben zu Arbeitstechnik, Maschinenlisten und lastverteilende Massnahmen);
- betreut das Materialmanagement und die Bodenbilanz (Planung Bodenaushub, Triage, Materialflüsse und Zwischenlager);
- regelt die Informationsabläufe und legt in Absprache mit der Bauherrschaft die zu informierenden Stellen (z.B. Bauleitung, Bauherrschaft, kantonale Umweltschutzfachstellen) fest;

- ergänzt Abklärungen über allfällige stoffliche Vorbelastungen hinsichtlich der individuellen Beurteilung von Einzelflächen;
- orientiert Grundeigentümer und Bewirtschafter über vorbereitende Arbeiten, v.a. die vorgängige Begrünung der Böden im Baubereich.

Ausführung

Die BBB

- nimmt an allen bodenrelevanten Bausitzungen teil und berät die Bauleitung und die Bauherrschaft;
- erläutert die Bodenschutzmassnahmen auf der Baustelle (Information der Bauleitung, Unternehmung und der Maschinenisten) und überwacht deren Einhaltung;
- stellt Hilfsmittel und Entscheidungsgrundlagen bereit, wie:
 - Einrichtung und Betrieb von Tensiometern,
 - Maschinenlisten mit zulässigen Einsatzgrenzen,
 - Entscheidblätter für Absprachen zwischen Bauleitung, Unternehmung und BBB,
 - Datenauswertung und Protokolle;
- beurteilt die Ausführbarkeit bodenrelevanter Arbeiten, basierend auf den Entscheidungsgrundlagen, und gibt der Bauleitung entsprechende Anweisungen;
- begleitet bodenrelevante Erdarbeiten;
- überwacht Aushub, Zwischenlagerung und Entsorgung stofflich belasteter Böden und erstellt einen Entsorgungsbericht zuhanden der kantonalen Umweltfachstelle;
- prüft den Standort und stellt die korrekte Anlage sowie die Pflege der Bodenzwischenlager sicher;
- erstellt zusammen mit der Bauleitung eine Dokumentation der Bauausführung und stellt den Informationsfluss zur kantonalen Fachstelle sicher;
- protokolliert Verstösse gegen die Bodenschutzvorgaben, bei welchen der Verdacht einer physikalischen und / oder chemischen Bodenschädigung besteht (räumliche Situation und Sachverhalt), formuliert schadensbehebende Massnahmen und informiert die kantonale Fachstelle.

Wiederherstellung, Abnahme und Folgebewirtschaftung

Die BBB

- begleitet die Rekultivierung unter Beachtung der zulässigen Saugspannungen und Maschinenlisten;
- betreut die Qualitätsprüfung der auf die Baustelle angelieferten Böden (Schadstoffbelastung, Unkräuter, Skelettgehalt, Körnung, pH etc.);
- nimmt die rekultivierten Böden vor und nach der Ansaat (Werkabnahme) ab und erstellt Abnahmeprotokolle;
- begleitet Massnahmen zur allfälligen Schadensbehebung (z.B. Humusauftrag, Lockerungen, Nachdrainagen, spez. Ansaaten etc.);
- erläutert den Bewirtschaftern die bodenschonende Folgebewirtschaftung und überprüft die Einhaltung der Vorgaben);
- definiert die Dauer der Folgebewirtschaftung (s. Merkblatt Folgebewirtschaftung rekultivierter Flächen) und stellt die Dokumentation der Folgebewirtschaftung sicher;
- informiert die Bauherrschaft über erforderliche Massnahmen bei Abweichungen;
- veranlasst die Einladung zur Schlussabnahme nach der Folgebewirtschaftung und beurteilt die rekultivierten Böden.

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Fachstelle Bodenschutz**



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch